

## Arbeitszimmer (im gemieteten Haus/Wohnung)

Das Arbeitszimmer bildet den **Mittelpunkt** der gesamten betrieblichen/beruflichen Betätigung.  
Die Kosten sind unbegrenzt abzugsfähig

### **Alternativ: Jahrespauschale 1.260 € - ohne Nachweis der Kosten**

ggf. gezwölfelt, Minderung für jeden vollen Monat, in dem die Voraussetzungen nicht vorliegen.

### Aufteilungsmaßstab:

Wohnfläche gesamt	m <sup>2</sup>
Fläche des Arbeitszimmers	m <sup>2</sup>
Anteil des Arbeitszimmers	%

### **Direkt zurechenbare Kosten:**

Reinigungskosten  
Renovierungskosten  
Aufwendungen GWG's  
AfA für Ausstattungsgegenstände  
Tapeten, Teppiche, Gardinen, fest verbaute Lampen  
Sonstiges

### **Nicht direkt zurechenbare Kosten:**

Miete  
Mietnebenkosten  
Versicherungen  
Strom  
Heizung  
Reinigungskosten  
Sonstiges

### **Aufwendungen für Arbeitsmittel - unbegrenzt abzugsfähig**

z.B. Notebook, Büromöbel, Schreibtischlampe, Fachliteratur

*Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsschreiben eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann! Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung des Beitrages übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt. Stand 06.02.2024*